jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2006/3/23 2005/07/0007

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.03.2006

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Norm

ABGB §1455;
ABGB §1460;
ABGB §479;
ABGB §480;

Rechtssatz

Durch Ersitzung können Personaldienstbarkeiten nach§ 479 ABGB auch außerbücherlich erworben werden. Notwendig ist aber eine für den Eigentümer des belasteten Gutes erkennbare, im Wesentlichen gleich bleibende und zu bestimmten Zwecken in bestimmtem Umfang erfolgende Rechtsausübung durch die Ersitzungszeit (Hinweis Urteil OGH 19.10.1989, 7 Ob 641/89).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2005070007.X07

Im RIS seit

19.04.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at